



Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhausen (ZAR), Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen unter www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhausen.de (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich

0151 / 18622594
0170 / 5775889

Öffentliche Bekanntmachungen2

Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 2

Abwasserzweckverbandes Mommenheim Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021..... 2

Sitzung des Werksausschusses am 08.02.2023 2

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen für das Wirtschaftsjahr 2023 3

Bürgerinformationen6

Kanalreinigung und TV-Inspektion in der OG Köngernheim 2023 6

Kanalreinigung und TV-Inspektion in der OG Selzen 2023 6

Änderung der Mischwasserbehandlung am Pumpwerk II in Hamm 7

Weinbauerhebungsbogen / Bringsystem 2022 / 2023 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat in der Sitzung am 30.11.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung festgestellt. Der Jahresabschluss mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt in der Zeit von Montag, 06.02.2023 bis einschließlich Dienstag, 14.02.2023 beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey während den Dienststunden öffentlich aus.

Alzey, 20.01.2023

-gez.-

Andreas Krämer

Kaufmännischer Werkleiter

Abwasserzweckverbandes Mommenheim Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Die Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim hat in der Sitzung am 23.11.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung festgestellt. Der Jahresabschluss mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt in der Zeit von Montag, 06.02.2023 bis einschließlich Dienstag 14.02.2023 beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey während den Dienststunden öffentlich aus.

Alzey, 20.01.2023

-gez.-

Andreas Krämer

Kaufmännischer Werkleiter

Sitzung des Werksausschusses am 08.02.2023

Am Mittwoch, 08.02.2023, 17:00 findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Werksausschusses im Sitzungsraum des ZAR, Amtgasse 10, 55232 Alzey mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Studie "Energiewirtschaftliches Konzept in einem virtuellen Kraftwerk"
2. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der erforderliche Maßnahmen für das "Energiewirtschaftliche Konzept in einem virtuellen Kraftwerk"
3. Vergabe von Beratungsleistungen zur kommunalwirtschaftlichen, kommunalrechtlichen, steuerlichen, baurechtlichen, vergaberechtlichen, energierechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Prüfung verschiedener Umsetzungsmöglichkeiten des "Energiewirtschaftlichen Konzeptes in einem virtuellen Kraftwerk" einschließlich einer Vorteilsanalyse gem. § 92 GemO
4. Vergabe von Beratungsleistungen für eine Maßnahmen- und Leistungsbeschreibung zur Umsetzung "Energiewirtschaftlichen Konzeptes in einem virtuellen Kraftwerk"
5. Vergabe der Lieferung und Demontage und Montage von zwei Regenwetterpumpen (Propellerpumpen) im Zulaufpumpwerk Kläranlage Guntersblum
8. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen
7. Anfragen

Alzey, 30.01.2023

-gez.-

Steffen Unger,

Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen für das Wirtschaftsjahr 2023

vom 20.01.2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 4 und 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. den §§ 86 Abs. 2 Satz 2, 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728) und den §§ 10 ff der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) in der jeweils gelten Fassung für das Wirtschaftsjahr 2023 am 30.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 werden

Im Erfolgsplan

	2023	<i>Vorjahr</i>
die Erträge auf	25.391.700,00 €	<i>23.283.500,00 €</i>
die Aufwendungen auf festgesetzt.	25.949.800,00 €	<i>23.373.800,00 €</i>
Er schließt mit einem Verlust ab	558.100,00 €	<i>90.300,00 €</i>

Im Vermögensplan

	2023	<i>Vorjahr</i>
Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf auf festgesetzt.	26.874.500,00 €	<i>32.672.242,00 €</i>

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 6.712.800 €.
- (2) Zur Sicherung der Kassenliquidität wird der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000,00 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- (4) Die Entgeltsätze sowie weitere Verwaltungsgebühren werden durch separaten Beschluss der Verbandsversammlung festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

§ 3

- (1) Die Aufwandsentschädigungen für die Verbandsvorsteher werden im Rahmen der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) durch die Zweckverbandsversammlung festgesetzt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Werksausschusses wird auf 100,00 € pro Sitzung festgesetzt.

§ 4

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Guntersblum, 20.01.2023

-gez.-

Steffen Unger

Verbandsvorsteher

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 2 der Gemeindeordnung liegt der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 in der Zeit von Montag, dem 06.02.2023 bis einschließlich Dienstag, dem 14.02.2023 beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey während der Dienststunden öffentlich aus.

Alzey, 20.01.2023

-gez.-

Andreas Krämer

Kaufmännischer Werkleiter

Bürgerinformationen

Kanalreinigung und TV-Inspektion in der OG Köngernheim 2023

Sehr geehrte Anwohner und Anwohnerinnen,

im Rahmen der alle ca. 10 Jahre stattfindenden turnusmäßigen und vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Überwachung des Zustandes der Kanäle führen wir die Reinigung und TV-Untersuchung der öffentlichen Misch- Regen- und Abwasserkanalisation in der Ortsgemeinde Köngernheim durch.

Wir beabsichtigen diese Leistungen durch die Fa. Jakob Becker Entsorgungs-GmbH durchführen zu lassen. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich Ende Februar / Anfang März und werden mehrere Wochen in Anspruch nehmen (je nach Witterung).

Eine ordnungsgemäß betriebene Kanalisation ist Voraussetzung für den notwendigen Schutz der Gewässer. Eine Kanalisation kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie sorgfältig überwacht und instandgehalten wird.

Die Kanalreinigung ist eine Instandhaltungsmaßnahme mit den Zielen, den Austrag von Schmutzstoffen in die Gewässer zu reduzieren, den erforderlichen Abflussquerschnitt und damit die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalisation zu erhalten sowie die Geruchs- und Gasbildung einzudämmen.

Die TV-Inspektion dient der Erfassung des Zustandes der Kanäle hinsichtlich ihrer Standsicherheit, Dichtheit und Betriebssicherheit und ist wesentliche Grundlage für eine darauffolgende Sanierung defekter und undichter Kanäle.

Die Durchführung dieser Arbeiten geschieht über die Schachtöffnungen im öffentlichen Bereich.

Die Kanalreinigung wird mittels Hochdruck-Spüldüsen und die TV-Inspektion mittels selbstfahrender Roboter-TV-Anlagen durchgeführt.

Während der Durchführung der Arbeiten kann es im Bereich der Einsatzfahrzeuge zu Verkehrsbehinderungen und erhöhter Geräusentwicklung kommen. Außerdem kommt es möglicherweise zeitweise zu einer Geruchsentwicklung, die völlig unschädlich ist.

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie über eine Rückstausicherung zu Ihrem Gebäude/Grundstück verfügen. Es kann eine Überwachung von eventuell in Ihrem Keller vorhandenen Revisionsschächten/ -öffnungen zur Vermeidung von Rückstau erforderlich sein.

Falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes sind, informieren Sie diesen bitte umgehend.

Sollten Sie weitere Fragen haben, bitten wir Sie sich an unsere Kanalsanierungsfachabteilung,

Tel.: 0 62 49 / 80 56 8 - 29 zu wenden.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Kanalreinigung und TV-Inspektion in der OG Selzen 2023

Sehr geehrte Anwohner und Anwohnerinnen,

im Rahmen der alle ca. 10 Jahre stattfindenden turnusmäßigen und vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Überwachung des Zustandes der Kanäle führen wir die Reinigung und TV-

Untersuchung der öffentlichen Misch- Regen- und Abwasserkanalisation in der Ortsgemeinde Selzen durch.

Wir beabsichtigen diese Leistungen durch die Fa. Jakob Becker Entsorgungs-GmbH durchführen zu lassen. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich Ende Februar / Anfang März und werden mehrere Wochen in Anspruch nehmen (je nach Witterung).

Eine ordnungsgemäß betriebene Kanalisation ist Voraussetzung für den notwendigen Schutz der Gewässer. Eine Kanalisation kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie sorgfältig überwacht und instandgehalten wird.

Die Kanalreinigung ist eine Instandhaltungsmaßnahme mit den Zielen, den Austrag von Schmutzstoffen in die Gewässer zu reduzieren, den erforderlichen Abflussquerschnitt und damit die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalisation zu erhalten sowie die Geruchs- und Gasbildung einzudämmen.

Die TV-Inspektion dient der Erfassung des Zustandes der Kanäle hinsichtlich ihrer Standsicherheit, Dichtheit und Betriebssicherheit und ist wesentliche Grundlage für eine darauffolgende Sanierung defekter und undichter Kanäle.

Die Durchführung dieser Arbeiten geschieht über die Schachttöffnungen im öffentlichen Bereich.

Die Kanalreinigung wird mittels Hochdruck-Spüldüsen und die TV-Inspektion mittels selbstfahrender Roboter-TV-Anlagen durchgeführt.

Während der Durchführung der Arbeiten kann es im Bereich der Einsatzfahrzeuge zu Verkehrsbehinderungen und erhöhter Geräusentwicklung kommen. Außerdem kommt es möglicherweise zeitweise zu einer Geruchsentwicklung, die völlig unschädlich ist.

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie über eine Rückstausicherung zu Ihrem Gebäude/Grundstück verfügen. Es kann eine Überwachung von eventuell in Ihrem Keller vorhandenen Revisionsschächten/ -öffnungen zur Vermeidung von Rückstau erforderlich sein.

Falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes sind, informieren Sie diesen bitte umgehend.

Sollten Sie weitere Fragen haben, bitten wir Sie sich an unsere Kanalsanierungsfachabteilung,

Tel.: 0 62 49 / 80 56 8 - 29 zu wenden.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Änderung der Mischwasserbehandlung am Pumpwerk II in Hamm

Derzeit erfolgt die maschinen- und elektrotechnische Erneuerung des von uns betriebenen Pumpwerks II in Hamm. Das Pumpwerk liegt am Tiefpunkt des Entwässerungssystems und fördert häusliches Abwasser und Niederschlagswasser. Das Abwasser wird zur Kläranlage in Worms geleitet bzw. bei stärkeren Regenereignissen verdünnt in den Vorfluter entlastet.

Die erwähnten Erneuerungsarbeiten werden voraussichtlich im Sommer 2023 abgeschlossen sein. Im Zuge dieser Maßnahme wird sich aufgrund der dafür vorliegenden behördlichen Genehmigung die Mischwasserbehandlung ändern. Nach Inbetriebnahme der neuen technischen Ausrüstung wird das vorhandene Kanalstauvolumen stärker ausgenutzt als bisher. Damit ergeben sich im Kanal zukünftig bei Regenereignissen insgesamt höhere Wasserstände.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir Ihnen dringend die Rückstausicherung Ihres Gebäudes zu überprüfen und ggf. auf Ihrem Grundstück erforderlichen Rückstauschutz, der nach den einschlägigen Vorschriften und den Regeln der Technik grundsätzlich vorzusehen ist, zu installieren. Das betrifft ausschließlich Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (Straßenniveau). Ablaufstellen oberhalb der Rückstauenebene dürfen nicht gegen Rückstau gesichert werden.

Gemäß der gültigen allgemeinen Entwässerungssatzung des Zweckverbands Abwasserentsorgung Rheinhessen hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst gegen den Rückstau des Abwassers aus Kanälen zu schützen. Sofern Ihr Gebäude nicht über eine Rückstausicherung verfügt, ist diese unverzüglich nachzurüsten. Auf unserer Internetseite können Sie sich zum Thema Rückstausicherung/-vorrichtungen für Grundstücksentwässerungsanlagen informieren.

Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen

Amtgasse 10, 55232 Alzey

06731 / 547 76-0

poststelle@z-a-r.org

Weinbauerhebungsbogen / Bringsystem 2022 / 2023

Der Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR) möchte die Weinbau- und Winzerbetriebe nochmals daran erinnern, den ausgefüllten Weinbauerhebungsbogen umgehend bei uns einzureichen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit die flüssigen Hefe- und Trubstoffe sowie Weinbauabwässer auf den bekannten Kläranlagen anzuliefern.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Höhn oder Frau Kleefeld unter der Tel.-Nr. 06249 – 805 68 66 oder via E-Mail: weinbau@z-a-r.org

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen